

Informationen zum Schuljahresbeginn 2022/23 - Kursstufe

- [Mensa/Pausenverpflegung](#)
- [Messenger-App](#)
- [Müllvermeidung](#)
- [Krankmeldungen und Entschuldigungsregelung](#)
- [Beurlaubungsanträge](#)
- [Vertretungsplan](#)
- [Wichtige Abgabetermine und Abiturtermine für Stufe 12](#)
- [Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen \(GFS\)](#)
- [Stundenplan](#)
- [Regelungen für das Miteinander auf dem Schulgelände/im Schulhaus](#)
- [Studienfahrten](#)
- [Wertgegenstände](#)
- [Zusatzversicherungen](#)
- [Elternabend](#)

Mensa/Pausenverpflegung:

Für die Mittagsverpflegung steht weiterhin **unsere Schulmensa** zur Verfügung. Wer in der Mensa essen möchte, kann sich jederzeit über das Sekretariat für das OnlineBestellsystem MensaMax anmelden. Bestellungen sind so auch von zu Hause aus möglich und können schon eine Woche im Voraus erfolgen. Das Mittagessen für den jeweiligen Tag muss bis morgens 9:30 Uhr am selben Tag bestellt bzw. wieder abbestellt sein. Der aktuelle Speiseplan hängt in der Schule aus und Sie können ihn direkt bei der Bestellung in MensaMax sehen. Für das Bestellsystem gibt es auch einen Link auf unserer Homepage. Es freut uns, wenn das Mensa-Angebot zahlreich wahrgenommen wird.

In der Aula gibt es einen Wasserspender, an dem man sich Wasser, mit oder ohne Kohlensäure, in die mitgebrachte Flasche abfüllen kann.

In diesem Schuljahr wird es am Kiosk in der Aula auch wieder eine Pausenverpflegung geben. Ab 9 Uhr bis mittags können dort Backwaren und kleine Snacks gekauft werden.

Messenger-App:

Für die Kommunikation zwischen Lehrkräften und einzelnen Schülerinnen und Schülern oder auch Klassen- bzw. Unterrichtsgruppen hat sich die Kommunikation per Messenger bewährt. Über den seit dem Schuljahr 2023/24 neu in WebUntis integrierten Messenger „Sdui“ können Lehrkräfte mit Schüler/-innen und Schülergruppen kommunizieren. In einem Kanal „Ankündigungen“ werden

Informationen an alle Schüler/-innen und das gesamte Kollegium weitergegeben.

Müllvermeidung:

Wir wollen die Umwelt schonen und in unserer Schule eine Wohlfühl-Atmosphäre gestalten. Herumliegender Müll stört. Deshalb halten wir die Schülerinnen und Schüler an, möglichst wenig Verpackungsmüll entstehen zu lassen. Packen Sie die Pausenverpflegung in Vesperdosen. Helfen Sie mit, dass beim Essen und auch sonst kein unnötiger Müll entsteht, indem Sie z.B. **das Mensa-Angebot nutzen** und Ihre Kinder durch das Befüllen eigener Flaschen am Wasserspender ebenfalls Plastikmüll reduzieren. Hefte sollten nicht in Plastikhüllen eingebunden werden, die am Ende eines Schuljahres auch wieder einen Berg von Müll erzeugen.

Krankmeldungen und Entschuldigungsregelung:

Für das Entschuldigungsverfahren gilt in der Kursstufe eine besondere Regelung, die zu Beginn des Schuljahres erläutert wird. Wichtig ist, dass grundsätzlich bereits am ersten, spätestens am zweiten Tag des Fehlens eine telefonische **Krankmeldung** der Schule erfolgen muss und am dritten Tag nach der Krankmeldung eine schriftliche **Entschuldigung** in Papierform nachzureichen ist. Es wird auch ein Scan der Entschuldigung als E-Mail-Anhang oder ein Scan/Foto per Messenger akzeptiert. Nicht fristgerechtes Entschuldigen gilt als unentschuldigtes Fehlen.

Wenn am Tag einer Leistungsmessung unentschuldig gefehlt wird, muss diese (z.B. Klausur oder GFS) laut Schulgesetz mit 0 Punkten bewertet werden. Es gibt da keinen Ermessensspielraum.

Es ist sehr wichtig, gerade bei volljährigen Schülerinnen und Schülern, dass der Unterricht regelmäßig besucht und die **Entschuldigungsregelung** (s.o.) eingehalten wird. Häufiges Fehlen gefährdet den Schulerfolg. Zum Schutz unserer Schülerinnen und Schüler entscheiden wir ab 20% Fehlzeiten insgesamt oder in einzelnen Fächern, ob als Entschuldigung grundsätzlich ein ärztliches Attest vorgelegt werden muss (sogenannte „Attestpflicht“).

Beurlaubungsanträge:

Beantragen Sie Beurlaubungen aus triftigem Grund so früh wie möglich schriftlich. Die Genehmigung für einzelne Stunden erfolgt durch den/die Fachlehrer/in, bis zu zwei Tagen durch den/die Klassenlehrer/in.

Bei mehr als zwei Unterrichtstagen und bei an Ferien angrenzenden Tagen muss der Antrag an die Schulleitung gestellt werden. Eine solche Genehmigung gilt als Entschuldigung. Wurde sie nicht erteilt, ist Ihr Kind unentschuldig.

Vertretungsplan:

Stundenplanänderungen werden in der Stundenplan-App WebUntis angezeigt und am Bildschirm im Schulgebäude ausgestrahlt. Eine Anleitung für die Verwendung von WebUntis erhalten unsere neuen Schüler/-innen am ersten Schultag.

Wichtige Abgabetermine und Abiturtermine für Stufe 12

Eine Übersicht über die wichtigen Termine für das Abitur findet sich auf der Homepage unter schueler/kursstufe-abitur beim jeweiligen Jahrgang.

Im Prüfungsfach für die modernen Fremdsprachen muss innerhalb der ersten sechs Schulwochen angegeben werden, ob die Prüfung als Einzel- oder Tandemprüfung

durchgeführt wird. Die endgültige Wahl der mündlichen Prüfungsfächer einen Tag nach Ausgabe des Zeugnisses für das Kurshalbjahr 12.1 statt.

Die Termine der fachpraktischen Prüfungen (BK, Sport) und der Kommunikationsprüfung werden rechtzeitig bekannt gegeben. Sie finden sich nach Festlegung auch auf dem Terminplan auf der Homepage.

Das schriftliche Abitur findet vom 29. April bis 21. Mai 2025 statt. Die Noteneröffnung ist am 26.06.2025. In der Woche darauf finden am 30.06. und 01.07.2025 die mündlichen Abiturprüfungen statt.

Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS)

In den ersten drei Kurshalbjahren müssen drei GFS erbracht werden. Bereits bis zu den Herbstferien müssen die Absprachen mit den Fachlehrern erfolgt sein und die GFS-Übersicht beim Tutor abgegeben werden.

Stundenplan

Kursstufenschüler haben individuelle, von ihrer Kurswahl abhängige Stundenpläne, in denen es je nach Fächerkombination auch Lücken geben kann. Es ist wichtig, solche zeitlichen Spielräume auch für das Lernen zu nutzen. Hierfür dürfen sich die Kursstufenschüler in der Aula aufhalten.

Regelungen für das Miteinander auf dem Schulgelände/im Schulhaus

Unser Miteinander in dieser Schule richtet sich an unseren Leitsätzen aus und wird durch die in diesem Jahr durch die **Hausordnung** geregelt.

Auch wenn das Jugendschutzgesetz das Rauchen ab 18 Jahren gestattet, ist es auf dem Schulgelände nicht erlaubt (eine Ausnahme bildet der Platz beim oberen Eingang zur Sporthalle). **Absolut unerwünscht ist das Rauchen im Umfeld des Zugangs zur Schule (Parkplatz/Fahrradständer/Zugangswege)**, denn für jüngere Schülerinnen und Schüler stellt dies ein negatives Vorbild dar.

Auf dem Schulgelände verboten sind natürlich auch das Mitbringen und der Konsum alkoholischer Getränke und anderer berauschender Substanzen.

Ein **Regelblatt** für eine erfolgreiche Oberstufenarbeit bringt den Schülerinnen und Schülern wichtige Grundregeln zu Bewusstsein und durch Unterschrift übernehmen sie die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln und Termine. Dieses wird von den Oberstufenberatern Herrn Chlup und Frau Scheier zu Beginn der KS1 ausgeteilt und die Kenntnisnahme wird per Unterschrift attestiert.

Studienfahrten

In der Woche vom 23.09.-29.09.2024 finden die Studienfahrten der KS 2 statt. Die Planungen für die neue KS 1 werden schnellstmöglich der Stufe mitgeteilt. Die Eltern können am Elternabend am 08.10.2024 (KS1) erste Informationen erhalten.

Wertgegenstände

Wertgegenstände sollten möglichst nicht in die Schule mitgebracht und **nie unbeaufsichtigt** gelassen werden. Sie sind gegen Diebstahl nicht versichert.

Zusatzversicherungen

Ihre Kinder haben für Schulveranstaltungen und den Aufenthalt in der Schule einen gesetzlichen Versicherungsschutz. Darüber hinaus hat die Stadt VillingenSchwenningen für alle Schülerinnen und Schüler die Schüler-

Zusatzversicherung abgeschlossen. Bei Haftpflicht-, Sach- oder Unfallschäden kann unter www.bgv.de/schueler das Formular für die Schadensmeldung abgerufen und ausgefüllt werden. Diese soll dann zur Bestätigung und Ergänzung der Versicherungsnummer im Schulsekretariat vorgelegt werden.

Es können keine Fahrrad- oder Instrumenten-Versicherungen mehr über die Schule abgeschlossen werden, dies muss privat, z.B. als Zusatz in der Hausratsversicherung veranlasst werden.

Elternabend

Der erste Elternabend für die KS1 findet am 08.10.2024, der für die KS2 am 15.10.2024 statt.